

Pädagogisches Konzept eins2null

Inhalt

Pädagogisches Konzept eins2null Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Leitbild, eine Einleitung	2
2. Grundndlagen der Offenen Jugendarbeit.....	3
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	3
2.2 Ziele und Aufgaben	4
3. Bildung in der Jugendarbeit.....	5
3.1 Bildungsfördernde Settings	5
3.2 Die Gleichaltrigengruppe als Lernort	5
3.3 Erwerb von Kompetenzen	6
4. Lebensweltorientierung	7
4.1 Lernen in der Lebenswelt	8
4.2 Aneignung und Raum	8
4.3 Lebenswelt im Sozialraum	9
5. Arbeitsprinzipien	10
5.1 Fachlichkeit.....	10
5.2 Offenheit	10
5.3 Freiwilligkeit	10
5.4 Partizipation	11
5.5 Selbstreflexion	11
5.6 Lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung	11
5.7 Gender Mainstreaming.....	11
5.8 Cultural Mainstreaming	12
6. Sicherung des Kindeswohls	12
7. Qualitätsmanagement (ist im Prozess).....	12

1. Leitbild, eine Einleitung

Das **eins2null - Raum für Jugendstil**, als Institution der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, versteht sich als geschützter (Frei-)Raum, in dem Kinder und Jugendliche ihren jeweils individuellen Stil in Auftreten und sozialer Interaktion ausprobieren und ihre Persönlichkeit weiterentwickeln können.

Wir, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des eins2null, sehen uns als Begleiter und Impulsgeber, die sich im alltäglichen Miteinander wertschätzend auf die Realität der jungen Menschen einlassen. Die Kinder und Jugendlichen sehen wir als Expertinnen und Experten ihrer individuellen Lebenssituation, ihrer Problemlagen und der Entdeckung möglicher Lösungsstrategien bezüglich der jeweiligen Entwicklungsaufgaben.

Für uns steht in diesen Prozessen die Beförderung von Chancengleichheit an erster Stelle. Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen bedeutet die Verbesserung der Lebensbedingungen und Zukunftschancen junger Menschen mit dem Ziel, soziale Ungleichheiten zu überwinden und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion, ethnischen Hintergrund und Behinderung zu ermöglichen. Wir vertreten anwaltschaftlich die Interessen der jungen Menschen und unterstützen deren Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung.

Offenheit bedeutet für uns, dass niemand ausgegrenzt wird. Wir sind gemeinnützig, überparteilich und überkonfessionell. Die Basis dieser Offenheit beruht auf wechselseitiger Bereitschaft zu respektvoller Kommunikation, auf Rücksichtnahme gegenüber den jeweiligen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen seitens des pädagogischen Personals sowie auf dem sozialen Miteinander innerhalb der Einrichtung seitens der Besucherinnen und Besucher.

Im Sinne unseres außerschulischen Bildungsauftrages sehen wir uns als Vermittlungsinstanz demokratischer Grundwerte wie Toleranz, Solidarität und Gleichberechtigung.

Weiter ist es unsere Aufgabe, das jeweilige Selbsthilfepotential der Besucherinnen und Besucher zu aktivieren sowie zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls der jungen Menschen beizutragen, um so zur jeweiligen Entwicklung von Eigenverantwortung, Verantwortungsbewusstsein und Gemeinschaftsfähigkeit beizutragen.

Unsere Arbeit ist so gestaltet, dass wir unserer Unterstützungsfunktion beim Erwerb von Selbstorganisation sowie von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten gerecht werden und soziales Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Mitverantwortung der Kinder und Jugendlichen fördern.

Auf diese Weisen stärkt unsere Arbeit die individuellen Handlungsmöglichkeiten der jungen Menschen, welche für eine gelingende Lebensbewältigung essenziell sind.

Dieses Leitbild bestimmt und lenkt das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, versteht sich als Wegweiser für die gegenwärtige und zukünftige Ausrichtung der pädagogischen Arbeit und soll zur konstruktiven Diskussion und Auseinandersetzung anregen.

2. Grundlagen der Offenen Jugendarbeit

Die Jugendarbeit ist ein vielfältiges Arbeits- und Handlungsfeld. Dem Kinder- und Jugendhilfegesetz folgend, wird sie als ein Teilbereich der Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag verstanden. In Nordrhein-Westfalen ist der Begriff der Offenen Jugendarbeit doppelsinnig zu verstehen. Einerseits gilt er als Bezeichnung und Typisierung einer Einrichtung und andererseits als jugendpolitischer Begriff im Landesjugendplan für die Form der Jugendarbeit. Das Landesparlament verabschiedet jährlich einen Landesjugendplan zur Förderung der Jugendhilfe und im Besonderen der Jugendarbeit. Verwaltet werden die Mittel in der Regel durch das jeweilige Sozialministerium.

Die Angebotsorte und -formen sind sehr vielfältig und erfüllen für Jugendliche unterschiedliche Funktionen. So sind sie als nicht-kommerzielle, freiwillig gewählte Treffpunkte unter anderem Orte für jugendspezifische Angebote, Orte der Hilfe und Beratung, Orte der Kooperation mit Schule und Orte jugendkultureller Bildung.

Die Arbeit im Rahmen der Jugendarbeit setzt sich aus Beziehungsarbeit, Persönlichkeitsbildung, Netzwerkarbeit, Hilfen im Übergang von Schule und Beruf und Sozialraumarbeit zusammen.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Offene Jugendarbeit ist im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt. Ihre Leistungen sind auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch VIII geregelt. In §11 Abs. 1 SGB VIII werden allgemeine Grundprinzipien und Ziele der Jugendarbeit aufgeführt. Es besagt, dass zur Förderung der Entwicklung dem jungen Menschen erforderliche Angebote zur Verfügung zu stellen sind. (§11 Abs. 4 SGB VIII besagt, dass auch Personen über 27 Jahren „in angemessenem Umfang“ in Angebote der Jugendarbeit mit einbezogen werden können.) Die Angebote orientieren sich an den Interessen und somit an dem Bedarf des jungen Menschen. Durch die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Angebote werden Kinder und Jugendliche zu selbständigem und verantwortungsvollem Handeln und „zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement“ befähigt (SGB VIII, §11, Abs. 1). In §11 Abs. 3 SGB VIII werden sechs Schwerpunktbereiche der Jugendarbeit definiert:

„1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, 3. arbeitswelt-, schul-, und familienbezogene Jugendarbeit, 4. internationale Jugendarbeit, 5. Kinder- und Jugendberufshilfe, 6. Jugendberufshilfe.“

In §11 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII wird die Offene Jugendarbeit als Angebot unter dem Bereich der Jugendarbeit subsumiert.

Die Präzisierung der im Bundesgesetz vorgegebenen Leistungen hängt wiederum von dem Bedarf des Bundeslandes ab. Die Ausgestaltung des Rahmengesetzes wird in Landesgesetzen und Landesförderplänen konkretisiert. Das Landesgesetz führt die Grundsätze des Bundesgesetzes genauer aus, regelt und fördert die Umsetzung. So werden in Nordrhein-Westfalen per Kinder- und Jugendhilfegesetz Grundlagen für die Ausführung der in §11 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit geschaffen.

„Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder [...]“ (§1 Satz 2 3. AG-KJHG - KJFöG).

2.2 Ziele und Aufgaben

Die Zielsetzung der Jugendarbeit wird in §2 Abs. 1 AG-KJHG - KJFöG ausformuliert. So soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung gefördert werden, um zu einem eigenverantwortlichen Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe und Toleranz zu verhelfen (vgl. §2 Abs. 1 AG-KJHG - KJFöG).

In §§ 8 und 9 3. AG-KJHG - KJFöG ist geregelt, dass der Kinder- und Jugendförderplan Ziele und Aufgaben der Förderung auf Landesebene für die Legislaturperiode festlegt und genannte Handlungsfelder konkreter bestimmt. Der Förderplan stützt sich auf die Interessen und Bedürfnisse des jungen Menschen. *„Er soll so gestaltet werden, dass er neue Entwicklungen in deren Lebenslagen flexibel einbeziehen kann“* (§9 Abs. 3 Satz 2 3. AG-KJHG - KJFöG). Die oben genannten Schwerpunkte werden hier als Förderbereiche durch die medienbezogene, die interkulturelle, die geschlechterdifferenzierte und die integrationsfördernde Jugendarbeit ergänzt (vgl. §10 Abs. 1 Punkt 6, 7, 8, 10 3. AG-KJHG - KJFöG).

Der Kinder- und Jugendförderplan erachtet Lernorte außerhalb der Schule für wichtig für das Erlernen und Einüben der Kompetenzen, die zukünftig wesentliche Voraussetzungen für die Integration in Arbeit und Gesellschaft sind. Der Träger erhält die Aufgabe, diese Lernorte der Lebensbildung zu schaffen und attraktiv sowie sachgerecht auszustatten. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Träger die Jugendarbeit im Sinne der Zielsetzungen weiterentwickeln.

Für das Förderverfahren der Träger Offener Kinder- und Jugendarbeit sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Bewilligungsbehörden (vgl. KJFP NRW 2011, S. 215).

3. Bildung in der Jugendarbeit

Per Gesetz liegt der Offenen Jugendarbeit ein Bildungsauftrag an. Maßgeblich hierfür ist der § 11 SGB VIII, welcher ausdrücklich „außerschulische Jugendbildung“ als einen Schwerpunkt der Jugendarbeit, und somit auch der Offenen Jugendarbeit, benennt.

Die Bildungsfrage im Jugendalter steht in engem Zusammenhang mit Anerkennung, Wertschätzung und Erfolg.

Die Offene Jugendarbeit versucht durch die Gestaltung von Räumen und offenen Settings junge Menschen anzusprechen und mit ihnen Gestaltungs- und Erlebnismöglichkeiten zu entwickeln. Dabei muss sie sich flexibel auf neue Entwicklungen einstellen können, um den sich verändernden Bedürfnislagen gerecht zu werden. Des Weiteren bewirkt die Offenheit der Vorgaben und die Freiwilligkeit der Teilnahme ein permanentes Aushandeln.

3.1 Bildungsfördernde Settings

Eine Herausforderung für die Frage bezüglich der Bildung in der Jugendarbeit besteht darin, innerhalb der Rahmenbedingungen bildungsfördernde Situationen zu gestalten. Im offenen Setting kann über ein Thema, das mit den Interessen der jungen Menschen verbunden wird, gemeinsames Handeln ermöglicht werden. In diesem Sinne werden öffentliche Räume so gestaltet, dass sie die Rahmenbedingungen für informelle Bildungsprozesse ermöglichen. Dabei wird die alltägliche Lebensumwelt, die sich als subjektive Lebenswelt äußert, als zentrale Rahmenbedingung für die Entwicklung gesehen.

3.2 Die Gleichaltrigengruppe als Lernort

Außerschulische Lern- und Bildungserfahrungen erscheinen im Alltag des jungen Menschen als vielfältige Gelegenheitsstrukturen.

Lernorte für informelle Bildung sind vor allem verschiedene Freizeitaktivitäten. So wird die Gruppe der Gleichaltrigen als Lernort mit einem spezifischen Setting betrachtet. Die Gleichaltrigen befinden sich in einer ähnlichen Situation und bieten die Chance, sich selbst in unterschiedlicher Weise zu erproben und Grenzen auszutesten. In diesem Zusammenhang stellen sie einen geschützten Raum dar, in dem durch gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung das Selbstwertgefühl des jungen Menschen gefördert wird.

Die Gleichaltrigengruppe erscheint als Ort der alltäglichen Gesellung, jenseits von formalen Lernorten wie der Schule. In der Jugendarbeit wird versucht, eine Gruppe, die bereits Beziehungen untereinander pflegt, direkt gemeinsam anzusprechen und die Angebote danach auszurichten, dass diese auch gemeinsam wahrgenommen werden können. Daneben können aber auch Beziehungen über das Angebot selbst entstehen.

Für alle Lernprozesse gilt, dass sie von der emotionalen Bereitschaft der Subjekte abhängig sind. So kann auch die Gruppe das Lerngeschehen positiv oder negativ beeinflussen.

Die Gruppe der Gleichaltrigen bietet einen eigenen Erfahrungs- und Erlebnisraum. In der Gruppe werden soziale und emotionale Kompetenzen entwickelt und verändert. Im Schutz der Gruppe kann man sich mit den Werthaltungen der Herkunftsfamilie auseinandersetzen und andere Haltungen ausprobieren. Hier wird auch die Chance geboten, Verunsicherungen, Ängste und Ambivalenzen auszuagieren, sich selbst zu erfahren und zu integrieren.

Man identifiziert sich miteinander und fühlt sich in der Gruppe verstanden. Dieses Verstehen geschieht oft sprachlos. So wird durch die Gleichgesinnung eine Reflexion von Erfahrungen eingegrenzt. Hier kann die Jugendarbeit eine Reflexion aus dem Abstand heraus ermöglichen, in der die positiven Elemente der Gleichaltrigen-Sozialisation mit der Spiegelung durch den Pädagogen verknüpft werden.

3.3 Erwerb von Kompetenzen

Die notwendigen Erfahrungen und Kompetenzen für ein selbst bestimmtes und sozial verantwortliches Leben erfährt der junge Mensch in der Wirklichkeit seiner unmittelbaren Lebenswelt.

Bezogen auf den Kompetenzerwerb unterscheidet man zwischen Sach- und Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Die Sozialkompetenz wird in der Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt erworben. Hierunter werden kommunikative Fähigkeiten, wie Kritikfähigkeit, Kooperations- und Solidaritätsfähigkeit und die Fähigkeit zum Aufbau sozialer Beziehungen und moralischer Urteilsfähigkeit, verstanden. Die Selbstkompetenz erscheint als charakterliche Grundfähigkeit. Hier geht es um die Übernahme von Verantwortung, um die eigene Wertorientierung und die ästhetisch-expressive Ausdrucksfähigkeit, die somit auch das Selbst- und Körperbewusstsein miteinschließt. Unter Sach- und Methodenkompetenz werden die kognitiven Leistungsfähigkeiten, wie grundlegende Kulturtechniken, symbolisch-mathematische und methodisch-instrumentelle Fähigkeiten, verstanden. Sie werden in der Auseinandersetzung mit den materiellen und kulturellen Gegebenheiten der Umwelt ausgebildet.

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Umbrüche wird die Fähigkeit, die Wesenszusammenhänge der heutigen Welt erkennen und der bestehenden Wirklichkeit kritisch gegenüber stehen zu können, von Bedeutung.

In der außerschulischen Jugendarbeit wird der Erwerb von kulturellen, sozialen und identitätsbezogenen Kompetenzen ermöglicht. Die jungen Menschen, die in ihren lebensweltlichen Zusammenhängen keine ausreichende Unterstützung und Anerkennung erfahren, können zur Bewältigung von Risiken und Krisen nicht darauf zurückgreifen. Hier kann die Jugendarbeit Bildungsangebote und -szenarien bereithalten.

4. Lebensweltorientierung

Den Rahmen der Lebensweltorientierung bildet einerseits die Sicht auf den Menschen bzw. menschliches Leben und andererseits die Sicht auf die Gesellschaft.

Das Handlungskonzept der Lebensweltorientierung besteht in der Rekonstruktion der Lebenswelt und der Verhältnisse und wirkt sich damit gleichsam als Konsequenz für die Jugendarbeit aus.

Die Lebensweltorientierung ermöglicht es, die Schwierigkeiten in der Lebenswelt der Adressaten zu bearbeiten und deren Bewältigungs- und Verarbeitungsformen zu unterstützen, die sich aus gesellschaftlichen Situationen, biographisch geprägten Lebenserfahrungen und den normativen Ansprüchen ergeben.

Die Orientierung zur Lebenswelt des jungen Menschen erfordert eine ganzheitliche Wahrnehmung von den Lebensmöglichkeiten und Schwierigkeiten, wie sie im Alltag erfahren werden. Da der Alltag durch eine Vielfältigkeit an Problemen und Aufgaben gekennzeichnet ist, erfordert deren Bewältigung eine Vielfalt an Kompetenzen. Hieraus folgert ein Verständnis für eine auf den Alltag bezogene Sozialpädagogik. Um professionell helfen zu können, müssen Schwierigkeiten da angegangen werden, wo sie sich für den Betroffenen ausgebildet haben und sich zeigen. Somit wird, in Hinblick auf einen gelingenden Alltag, Hilfe zur Selbsthilfe geleistet.

In dem Versuch, die Soziale Arbeit theoretisch zu begründen, wurde die Lebensweltorientierung zum zentralen Paradigma der Jugendhilfe und dient seit dem 8. Jugendbericht (BmJFVG 1990) dem professionellen Selbstverständnis. Eine der zentralen Aufgaben liegt in der Gestaltung von Situationen, Gelegenheiten und Räumen, in denen die Unterstützung und Anregung in Bezug auf Bildungs-, Erziehungs- und Orientierungsaufgaben ermöglicht wird. Lebensweltorientierte Jugendarbeit setzt an den gegebenen Struktur-, Verständnis- und Handlungsmustern des jungen Menschen an und versucht die individuellen, sozialen und politischen Ressourcen zu stärken und zu wecken.

Um die Schwierigkeiten in der Komplexität des Alltags angehen zu können, muss der Pädagoge einerseits institutionelle und professionelle Ressourcen zu nutzen wissen und andererseits die Hilfe an den Vorhaben und Möglichkeiten der Betroffenen, in ihrem gegebenen Lebensraum, ansetzen. So können die eigenen Erfahrungen, Interpretationen, Lösungsstrategien und Ressourcen der Betroffenen in Zusammenhang mit den gegebenen Lebenslagen und sozialen Bezügen gesehen werden, um ungenutzte Alltagsmöglichkeiten ermutigen zu können.

Sich auf den Alltag einlassen bedeutet, die gegebenen Ressourcen, Kommunikationsmuster und sozialen Netze auszumachen und die Beteiligten in ihren eigenen Möglichkeiten zu beraten und zu unterstützen.

Institutionell geschütztes professionelles Selbstbewusstsein, fundiert in Wissen und Theorie, ist die Voraussetzung, um komplexe Alltagsstrukturen aufzuschlüsseln zu können.

4.1 Lernen in der Lebenswelt

Die Jugendarbeit bietet vielfältige informelle und offene Lernmöglichkeiten. In einem offenen Verhältnis, ohne vorgeschriebene Zeiten oder vordefinierte Aufgaben, wird hier die Möglichkeit gegeben, den jungen Menschen in seinem Alltag zu erfassen. Als offenes Arbeitsfeld mit alltagsorientierten Aufgaben bieten sich hier besondere Chancen zu einem aneignenden ganzheitlichen Lernen.

Basis und Voraussetzung von jedem Lernen sind die realen Erfahrungen des Lernenden. Somit hat die Jugendarbeit die Aufgabe, Situationen zu schaffen, die zum Lernen forcieren. Das pädagogische Handeln bezieht sich vor allem auf den Umgang im gemeinsamen Alltag. Die Aufgabe des Pädagogen liegt in der Vermittlung von Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten, den Alltag erfolgreich zu strukturieren, Prioritäten zu setzen und überschaubare und realisierbare Ziele sowie die dahin führenden Schritte zu bestimmen. Lernen und Lehren gilt somit als kommunikativer Prozess.

Um Aufgaben im Alltag als Lernaufgaben ausweisen zu können, müssen diese formuliert und reflektiert werden. So wird es möglich, die komplexen Lernaufgaben im Alltag, also die Handlungsmuster- und Strategien, zu diskutieren, zu kritisieren, zu modifizieren und damit weiterzuentwickeln.

Der sozialräumliche Ansatz in der Jugendarbeit betrachtet Bildungsprozesse in der Gesamtperspektive und versucht, die Bedürfnislage möglichst vieler Jugendlicher im Sozialraum zu erkunden. Dadurch lassen sich Bildungsangebote systematisch von den Bedürfnissen her entwickeln, gerade auch für die jungen Menschen, die keinen Zugang zu solchen Gelegenheitsstrukturen haben.

4.2 Aneignung und Raum

Der Mittelpunkt der sozialräumlichen Konzeption ist die raumorientierte Entwicklungstheorie der sozialräumlichen Aneignung. Die Aneignung wird als Lernprozess betrachtet. Diese bezieht sich nicht nur auf Gebrauchsgegenstände, Gebäude oder Plätze, sondern auch auf die Sprache und die Kommunikationsformen, die Art zu Denken und zu Handeln.

In der tätigen Auseinandersetzung mit der konkreten Umwelt wird neben der Erweiterung der motorischen Fähigkeiten eine Grundlage für komplexere Aneignungsprozesse und Abstraktionen geschaffen. Die Erweiterung des Handlungsraumes ist eine dominante Tätigkeit im Aneignungsprozess. Neue, fremde Orte und deren Bedeutung und die Möglichkeiten, die in ihnen liegen, zu erschließen, vergrößern das Verhaltensrepertoire. In der Veränderung von Räumen und Situationen wird ein hohes Maß an Eigentätigkeit entwickelt. Durch die Orientierung zu Cliquen und Szenen hin werden soziale Räume konstituiert. Die verschiedenen Formen der Aneignung werden von der Struktur der jeweiligen sozialräumlichen Lebenswelt und den Möglichkeiten eines Handlungsraumes bestimmt.

Die Aneignung von Räumen äußert sich bei den jüngeren Jugendlichen im Erleben des Raums als sozialem Mikrokosmos von Natur und Gesellschaft, während sich das Raumerleben und Raumverhalten der älteren Jugendlichen überwiegend über die Auseinandersetzung mit sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die ein Raum vermittelt, ausprägt.

Konkrete Verhältnisse unserer Gesellschaft werden überwiegend räumlich vermittelt. Somit spiegelt der Raum die gesellschaftlichen Strukturen jederzeit wider. Die Aneignung als Eigentätigkeit wird von äußeren Bedingungen und Anregungen bestimmt. So werden auch klassenspezifische Unterschiede als Gegenstandsbedeutung wahrgenommen und vermittelt. Diese können sich beispielsweise in der Aneignung der Ausgeschlossenheit von bestimmten Möglichkeiten der menschlichen Erfahrung zeigen.

4.3 Lebenswelt im Sozialraum

Ausgangspunkt für eine sozialräumliche Orientierung in der Jugendarbeit ist der Blick auf die Lebenswelten, also die Orte und Räume, in denen sich junge Menschen aufhalten. Diese werden mit den Raumangeboten des Jugendhauses verglichen, und aus dieser Bezugnahme ergeben sich dann differenzierte Entwürfe für die Offene Jugendarbeit. Die Begründung ergibt sich aus dem Zusammenhang zwischen dem Verhalten von Kindern und Jugendlichen und den konkreten Räumen, in denen sie leben. So werden aus den Bedingungen der Lebenswelten inhaltliche Konsequenzen für die Jugendarbeit formuliert.

Durch die zunehmende städtische Einengung und Besetzung von Räumen werden auch Möglichkeiten der Aneignung verbaut. Die Jugendlichen versuchen sich zu wehren, indem sie diese Gewalt mit Gegengewalt beantworten, beispielsweise im Beschmieren von Wänden. Wenn keine Räume auffindbar sind, werden indirekte gesucht, werden Erlebnisräume beispielsweise im Videospiele gesucht.

Unter dem Aspekt der veränderten Lebenswelten erhält das Jugendhaus eine besondere Bedeutung als einer der wenigen Räume, den sich Jugendliche aneignen können. Die Suche nach Räumen bezieht auch das Jugendhaus mit ein, das in diesem Sinne als öffentlicher Raum betrachtet wird. Die Inbesitznahme, die Gestaltung und Veränderung von Räumen im Prozess der Aneignung geschieht jedoch relativ unabhängig von pädagogischen Angeboten. Der junge Mensch versucht, sich die räumliche Ressource als Erweiterung seines Handlungsraumes anzueignen und in seinen Nahraum mit einzubeziehen. Die gesellschaftlichen Prozesse verändern also auch die Funktionsbestimmung eines Jugendhauses.

Die Jugendarbeit im sozialräumlichen Verständnis gilt als Ort, an dem Möglichkeiten und Gelegenheiten geschaffen werden, um Gleichaltrigen-Kultur zu initiieren. Jugendliche erwerben, vor allem außerhalb der Schule, viel an Fähigkeiten und an Wissen um die Welt um sie herum über sozialräumliche Aneignung.

Das Jugendhaus sozialräumlich zu begreifen bedeutet, es als Ort unter anderen im Lebensraum Jugendlicher (Jugendszenen) aber auch als Teil des städtischen Sozialraumes, in dem sie aufwachsen, zu verstehen. Es bietet Rückzug und Geborgenheit. Von hier aus kann man andere Räume erfahren gehen, erwirbt man Kompetenzen, um mit Räumen umgehen zu können.

5. Arbeitsprinzipien

Um die Umsetzung der Ziele und Aufgaben Offener Jugendarbeit im Arbeitsalltag zu gewährleisten, nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich die folgenden Arbeitsprinzipien zur Grundlage ihres pädagogischen Wirkens.

5.1 Fachlichkeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **eins2null - Raum für Jugendstil** begründen ihre Arbeit auf fundiertem Fachwissen der Sozialen Arbeit, d.h. ein gezieltes systematisches und begründetes Vorgehen, welches auf entsprechenden Situationsanalysen fundiert. Von den Honorarkräften, die Experten in ihrem Angebotsbereich sind, wird nicht zwingend erwartet, über entsprechende Wissensbestände zu verfügen. Allerdings wird die Bereitschaft der Honorarkräfte, sich durch die hauptamtlichen Kräfte begleiten und beraten zu lassen sowie eine Fortbildungsbereitschaft vorausgesetzt, um dem Professionalitätsanspruch der Einrichtung zu entsprechen.

5.2 Offenheit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist prinzipiell ein offenes System, welches für soziokulturelle Veränderungen, für die unterschiedlichen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen durchlässig ist. Das eins2null - Raum für Jugendstil hat dementsprechend die Aufgabe, dieser Vielfalt mit einer adaptiven Angebotsstruktur zu begegnen, die diese unterschiedlichen Interessen aufgreift. Diese Offenheit ermöglicht es, in Angebotsgestaltung flexibel, frei und unbürokratisch zu agieren.

Offenheit bedeutet Vielfalt. Darüber hinaus ist das Arbeitsprinzip Offenheit für die grundsätzliche Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit maßgebend: Die Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer politischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft offen.

5.3 Freiwilligkeit

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind mehrheitlich freiwillige Angebote. Sie werden in deren Freizeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich. Das Prinzip der Freiwilligkeit

wird jedoch da relativiert, wo in Zusammenarbeit beispielsweise mit der Schule, im Rahmen des Bildungsangebotes, gemeinsam Projekte und Angebote realisiert werden.

5.4 Partizipation

Dieses Prinzip beschreibt die Form des Umgangs mit jungen Menschen: Ziel ist Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung von jungen Menschen, und zwar über die Tätigkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hinaus. Die Möglichkeiten zur Partizipation richten sich dabei primär nach den zeitlichen und persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten der jungen Menschen.

5.5 Selbstreflexion

Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf einer ressourcenorientierten Kontakt- und Beziehungsarbeit, die durch die Mitarbeitenden vor Ort geleistet wird. Wichtig ist, dass sich die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den Arbeitsprinzipien, ihren Rollen, ihrem Menschenbild, ihren Verhaltens- und Denkweisen kritisch auseinandersetzen. Die Beziehungsarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird laufend überprüft bezüglich ihrer Zielführung. Dabei wird beachtet, dass Beziehungen im direkten Umfeld nicht mit professionellen Beziehungen in Konkurrenz treten, sondern gefördert und ermöglicht werden.

5.6 Lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von jungen Menschen im Gemeinwesen. Ausgangspunkt der Arbeit bilden die Lebenswelten und die sozialräumlichen Bezüge von jungen Menschen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist zudem nicht einem Ort verhaftet, sondern agiert in den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist es auch notwendig, dass eine gesellschaftspolitische Position für junge Menschen eingenommen wird und diese Perspektive in den Tätigkeitsfeldern der Vernetzung, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit vertreten wird. Dabei ist die Lebensweltorientierung grundlegendes Denk- und Handlungsprinzip und die sozialräumliche Orientierung konzeptionelles und methodisches Werkzeug.

5.7 Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming zielt darauf ab, Systeme und Strukturen, die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern produzieren und reproduzieren, zu analysieren und entsprechend dem Gleichstellungsprinzip neu zu gestalten. Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen sind zwei unterschiedliche Strategien mit demselben Ziel – sie ergänzen sich und können sich nicht gegenseitig ersetzen. So zielt geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen auf

bestehende Ungleichgewichte und erarbeitet kurzfristige Maßnahmen dagegen. Gender Mainstreaming hingegen zielt auf Rahmenbedingungen, um eine Grundlage für die Chancengleichheit der Geschlechter langfristig zu entwickeln.

5.8 Cultural Mainstreaming

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit kulturellen Formen wie beispielsweise Jugendkultur, Religion, Ethnie, Sprache, Nationalität, Sitte, Brauchtum usw. aktiv gefördert.

6. Sicherung des Kindeswohls

Für die Mitarbeitenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es elementar, sich aktiv für das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzusetzen, um so zur Sicherung des Kindeswohls beizutragen. Kontinuität und Stabilität der Beziehung zwischen den Fachkräften und unseren Besucherinnen und Besuchern ermöglichen es, eine angemessene Sensibilität für Veränderungen, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten, zu entwickeln. Über geregelte Verfahren zur Reflektion und kollegialem Austausch wird sichergestellt, dass Hinweise frühzeitig erkannt und mögliche Gefährdungslagen eingeschätzt werden. Alle Hinweise auf mögliche Gefährdungen werden ernst genommen und allen aktiv nachgegangen. Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Die Kinder, Jugendlichen und Familien werden an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Es ist dabei das Ziel, vorhandene Ressourcen und Potentiale für die Wiederherstellung des Kindeswohls nutzbar zu machen. Um ein den Qualitätsstandards entsprechendes Handeln sicherzustellen, existiert eine verbindlich umzusetzende Dienstanweisung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Hierin sind die Verfahrensweisen und Abläufe zur Sicherung des Kindeswohls beschrieben. Die Verfahren berücksichtigen dabei die jeweils gültigen Vereinbarungen mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.

7. Qualitätsmanagement (ist im Prozess)

- transparente und nachvollziehbare Beschreibung der Qualität des Arbeitsfeldes
- überprüfbare Beschreibung von Zielen, Kriterien und Indikatoren
- Beschreibung von Schwerpunkten und Angeboten anhand von Kernaktivitäten
 1. Beschreibung des Schwerpunktes, des Angebots
 2. Beschreibung der Zielgruppe

3. Beschreibung der Ziele
 4. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität Indikatoren zur Zielverfolgung und -
erreichung
 5. Qualitätssicherung
- Selbstüberprüfung/Selbstevaluation